

# **Beitragsordnung des Vereins Fluffy Seal Operators e.V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

Der monatliche Beitrag pro Mitglied ist wie folgt festgesetzt:

- Allgemeine Mitglieder      10 Euro
- Ehrenmitglieder              0 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist durch die Mitglieder selbstverantwortlich durch Überweisung auf das Vereinskonto (s.u.) zu entrichten. Die Überweisung hat jeweils zum 01. des Monats zu erfolgen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 Euro pro Mahnung erhoben.

## **§ 4 Gebühren**

An den Spieltagen, die der Verein auf seinem Gelände absolviert, können Nichtmitglieder als Gastspieler teilnehmen. In diesem Fall wird pro Gastspieler eine Gebühr von 5 Euro erhoben und der Vereinskasse zugeführt.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) behandelt.

## **§ 5 Konto des Vereins**

Kontoinhaber  
Bank  
BLZ  
Konto

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Bei Vereinsaustritt sind durch das ausscheidende Mitglied die Mitgliedsbeiträge bis zum tatsächlichen Ende seiner Mitgliedschaft zu zahlen.